

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Claus Seebeck und Hartmut Moorkamp (CDU)

**Ausbau der Liegeplätze 5 bis 7 im Offshore-Hafen Cuxhaven**

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck und Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2023

Die Bundesregierung hat mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz die Voraussetzungen geschaffen, um den Ausbau der Offshore-Windenergie voranzubringen. Bis zum Jahr 2030 soll demnach die installierte Leistung von Offshore-Windenergie von derzeit 8,3 Gigawatt auf mindestens 30 Gigawatt steigen.

Für den dafür u. a. erforderlichen Hafeninfrukturausbau der Liegeplätze 5 bis 7 des Offshore-Hafenstandortes Cuxhaven werden Angabenzufolge Investitionen von 300 Millionen Euro benötigt. Der Wirtschaftsminister hat laut einem Artikel der *Niederelbe-Zeitung* vom 16. Januar 2023 am 14. Januar 2023 der Hafengewirtschaft in Cuxhaven die Zusage gegeben, den Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Der Berichterstattung folgend, ist bisher eine Drittfinanzierung Bund-Land-Hafengewirtschaft zu jeweils gleichen Anteilen geplant. Nach Aussage des Finanzministers im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 18. Januar 2023 habe er von den durch den Wirtschaftsminister versprochenen Mitteln erst durch die Berichterstattung der Zeitungen erfahren, und auch im am 30. November 2022 verabschiedeten Nachtragshaushalt wird diese Maßnahme nicht explizit genannt.

1. Stellt die öffentlich geäußerte Zusage des Wirtschaftsministers zu den Finanzmitteln die Auffassung der gesamten Landesregierung dar?
2. War die Zusage zu den Fördermitteln im Vorfeld innerhalb der Landesregierung, insbesondere zwischen dem Wirtschaftsminister, dem Finanzminister und auch dem Ministerpräsidenten, abgestimmt?
3. Waren die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zum Zeitpunkt der Ankündigung durch den Wirtschaftsminister bereits im Haushalt etatisiert? Wenn ja, wo sind diese Mittel konkret etatisiert, und welche Voraussetzungen müssen von wem erfüllt werden, damit die Mittel verausgabt werden können? Gibt es eine passende Förderrichtlinie des Landes?
4. Wenn die Finanzierung nicht im Haushalt abgebildet ist: Wann und wo sollen die Mittel eingestellt werden? Welchen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Mittel dann abfließen können? Auf welcher Rechtsgrundlage kann die Auszahlung dann erfolgen? Wird es eine passende Förderrichtlinie des Landes geben? Zu wann ist mit der Umsetzung des Projektes zu rechnen?
5. Gibt es die verbindliche Zusage der Bundesregierung für eine finanzielle Beteiligung für dieses Investitionsvorhaben? Wenn ja, was wurde konkret zugesagt? Wenn nein, was plant die Landesregierung, um die dann bestehende Finanzierungslücke für das Projekt zu füllen?

(Verteilt am 22.02.2023)